

II - 864 oder Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/345-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 2. Februar 1993
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

3854/AB
 1993 -02- 02
 zu 3897/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Erhard Koppler und Genossen vom 3. Dezember 1992, Nr. 3897/J, betreffend Besteuerung in der Land- und Forstwirtschaft, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die rückläufigen Ernteergebnisse, welche die langen Trockenperioden des Jahres 1992 mit sich brachten, ließen eine Neuregelung der Landwirtepauschalierung in der vom Rechnungshof angeregten Richtung für 1992 nicht zu. In der heuer geplanten zweiten Etappe der Steuerreform wird aber die Besteuerung der Land- und Forstwirte insbesondere in Form der auf den land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerten aufbauenden Durchschnittssatzbesteuerung überdacht werden. Die Überlegungen werden einerseits in die Richtung einer vereinfachten Landwirtepauschalierung gehen, andererseits aber auch vom Gesichtspunkt getragen sein, zu weitgehende Steuerfreistellungen zu vermeiden. Die Verhandlungen mit den land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen werden in nächster Zeit in die Wege geleitet werden.

Zur Erreichung einer gerechteren Besteuerung der Land- und Forstwirte ist es nicht unbedingt notwendig, die Zahl der buchführungspflichtigen (bilanzierenden) Land- und Forstwirte - derzeit rund 2000 Fälle - zu erhöhen. Dieses Ziel könnte auch durch eine erweiterte Verpflichtung zur Einnahmenaufzeichnung im Rahmen einer Ein-

- 2 -

nahmen Ausgaben-Rechnung erreicht werden. Die Frage einer Ausdehnung der Verpflichtung zur Einnahmenaufzeichnung wird daher ebenfalls einen Schwerpunkt der Verhandlungen mit den land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen bilden.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. P. Müller', written in a cursive style.

BEILAGE

Nr. 3897/J

1992 -12- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten Erhard Koppler
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen

Im Herbst 1991 gab es infolge eines Rechnungshofberichtes Aufsehen in der Öffentlichkeit. Dieser Rechnungshofbericht stellte gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen fest, daß die durchschnittliche Steuerleistung bei den insgesamt 455 pauschalierten Landwirten (im FA-Braunau) nur rund öS 8.200 betrug. Nach Ansicht des Rechnungshofes ist die Pauschalierung "außerordentlich ungerecht und steht nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, weil bei gleich hohem wirtschaftlichen Einkommen unterschiedliche Abgabenbelastungen entstehen können." Der Rechnungshof erachtete schließlich eine Neuordnung der Besteuerung in der Land- und Forstwirtschaft für geboten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Was haben Sie inzwischen veranlaßt, um dieser Aufforderung des Rechnungshofes nachzukommen?
2. Gibt es bereits terminliche Vorstellungen?
3. Wieviele Landwirte sind in Österreich derzeit buchführungspflichtig?
4. Was werden Sie unternehmen um die Buchführungsdichte zu erhöhen?